

**Berufsbildende Schulen des Landkreises Nienburg/Weser**

31582 Nienburg/Weser, Berliner Ring 45, Telefon: 05021/609-0

**Einjährige Berufsfachschule – Agrarwirtschaft****Ziele**

- Vermitteln einer fachpraktischen und fachtheoretischen Grundbildung für das Berufsfeld Agrarwirtschaft
- Grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse für die anschließende Fachausbildung im Ausbildungsbetrieb
- Vertiefen und Erweitern der Allgemeinbildung für den Eintritt in das Berufsleben

**Aufnahmevoraussetzungen**

- In die einjährige Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweist.

Hinweis: Eine ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Berufsbildungsgesetz) zwecks Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den gewählten Beruf ist für Berufsfachschülerinnen und -schüler nicht mehr vorgesehen. Im Hinblick auf das weitere Berufsleben empfehlen wir auch Ihnen diese Untersuchung. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Krankenkasse, ob die Kosten für eine solche Untersuchung übernommen werden.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der freien Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Nienburg haben, können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

**Lernbereiche**

- Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:
  - Deutsch/Kommunikation
  - Fremdsprache/Kommunikation
  - Politik
  - Sport
  - Religion
- Berufsbezogener Lernbereich – Theorie – mit den Lernfeldern:
  - Den Betrieb wirtschaftlich erfassen und bewerten
  - Boden beurteilen, bearbeiten und Pflanzen ernähren
  - Kulturpflanzen kennen lernen und anbauen
  - Tiere artgerecht füttern und halten
  - Tiere beurteilen und züchten
- Berufsbezogener Lernbereich – Praxis – mit den Lernfeldern:
  - Betriebliche Praxis
  - Handwerkliche Grundkenntnis und Grundfertigkeiten
  - Bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen
  - Tiere halten und versorgen

**Praktische Ausbildung**

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von mindestens 160 Zeitstunden in geeigneten Betrieben durchgeführt. Da letztendlich die Schule Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt, sucht sich die Schülerin / der Schüler erst nach Absprache mit der Schule selbstständig einen Praktikumsplatz.

**Dauer:**

1 Jahr

**Kosten**

- Der Schülerin / dem Schüler entstehen Kosten für die Anschaffung von Arbeitsschuhen und Arbeitskleidung.
- Für die Anschaffung von Lernmitteln und Schulbüchern entstehen Kosten von ca. 120,- € . Die Schulbücher können gegen eine Gebühr von ca. 40,- € von der Schule entliehen werden. Die Kosten für den Schülerschein und Fotokopien belaufen sich auf 13,- €.

**Prüfungen und Berechtigungen**

Eine Abschlussprüfung wird durchgeführt.

Sie besteht aus

- einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten und ist im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie – zu schreiben und
- einer praktischen Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis.

Beide Prüfungen orientieren sich an den Ausbildungsinhalten des ersten Ausbildungsjahres der Ausbildungsberufe, die der Fachrichtung und dem Schwerpunkt zugeordnet sind.

Das **Abschlusszeugnis**

berechtigt nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen (Notendurchschnitt mindestens 3,0) zum Eintritt in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule – Agrarwirtschaft, in der nach einjährigem Schulbesuch der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erworben werden kann. (Diese Schulform wird in Nienburg nicht angeboten.)

**Anrechnungsmöglichkeiten**

Der erfolgreiche Abschluss kann als erstes Ausbildungsjahr der folgenden Berufe angerechnet werden:

- Landwirt
- Tierwirt
- Pferdewirt
- Fischwirt
- Berufsjäger
- Forstwirt

**Anmeldung**

Mit der Anmeldung sind folgende Dokumente vorzulegen:

1. das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular einschl. Lebenslauf,
2. das Halbjahreszeugnis vom 27.01.2012 (Fotokopie) oder bei einer späteren Anmeldung das letzte Zeugnis bzw. das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, wenn Sie zurzeit nicht zur Schule gehen,

**Hinweis: Abschlusszeugnisse müssen als beglaubigte Fotokopien vorgelegt werden!**

**Anmeldeschluss**

**Mittwoch, 15. Februar 2012**